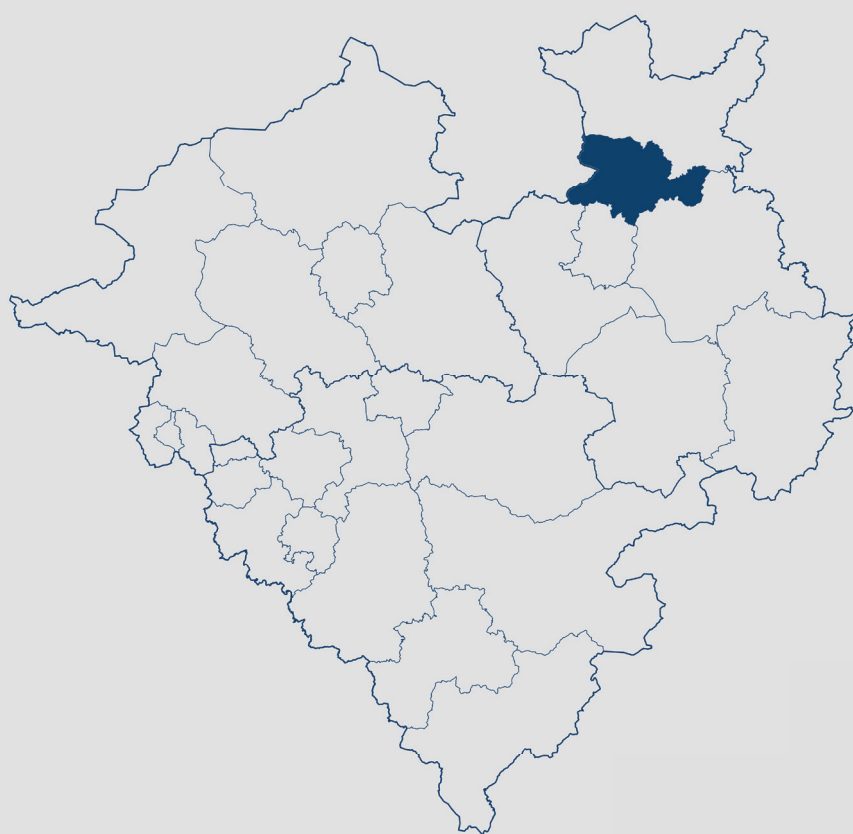


LWL

Leistungsbericht



2015

2016

2017

2018

2019

Kreis Herford

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Telefon: 0251 591-4233
E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

© 2017, LWL-Statistik

Leistungsbericht Ausgabe 2017

Kreis Herford

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2017

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2016**,
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.
- Die Darstellung der Leistungen (z B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2016 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein.
In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter **leistungsberichte.lwl.org** zur Verfügung.

Inhalt

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

1.	LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII.....	S. 4
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 6
1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	S. 6
2.	LWL-Förderschulen.....	S. 7
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	S. 8
3.2	Unterstützung der inklusiven Erziehung.....	S. 9
3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.....	S. 9
3.4	Kinder- und Jugendförderung.....	S. 9
3.5	Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 10
4.	LWL-Integrationsamt Westfalen.....	S. 11
5.	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
5.1	Kriegsopferversorgung	S. 12
5.2	Weitere Entschädigungsleistungen	S. 12
5.3	(Kriegsopfer-)Fürsorge	S. 13
6.	Landesbetreuungsamt.....	S. 14
7.	LWL-Kultur	
7.1	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur.....	S. 15
7.2	Archivförderung	S. 16
7.3	Museumsförderung.....	S. 16
7.4	Kulturförderung	S. 17

Aufwendungen insgesamt S. 17

Landschaftsumlage S. 18

Beschäftigte S. 19

Inhalt

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen
 - 1.1 Hilfen nach dem Herkunftsprinzip S. 20
 - 1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip S. 21
 - 1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip S. 22
2. LWL-Landesjugendamt Westfalen..... S. 23
3. LWL-Kultur..... S. 24

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus dem Kreis Herford (einschließlich Grundsicherung)	65.814.663 ¹⁾	261,04	rd. 85 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	60.850.869 ²⁾	241,35	
● Hilfe zur Pflege	2.237.628	8,88	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	2.232.854	8,85	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 56.335.482 € / 223,45 €/EW (Eigenmittel)

2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

A. Daten auf Ebene des Kreises

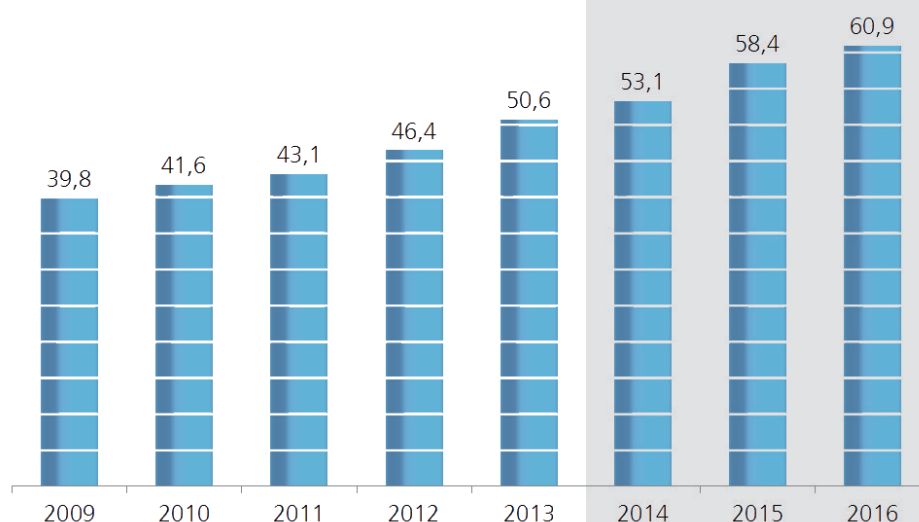
Aufwendungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Herkunftsprinzip

Aufwendungen im Jahr 2016

	Aufwendungen	
	€	€/EW
Aufwendungen insgesamt	60.850.869	241,35
Stationäres Wohnen	31.598.017	125,33
Ambulant Betreutes Wohnen	8.938.117	35,45
darunter Gastfamilien	292.212	1,16
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	17.018.334	67,50
Schul- und Berufsausbildung	2.742.263	10,87
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	554.138	2,20

Entwicklung der Aufwendungen ab 2009 (Mio. €)



Durchschnittliche Anzahl der Hilfen im Jahr 2016

	Anzahl Hilfen
Hilfen insgesamt	2.357
Stationäres Wohnen	589
Ambulant Betreutes Wohnen	681
darunter Gastfamilien	17
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	973
Schul- und Berufsausbildung	43
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	71

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 742 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Herford	2.368.552	9,39	Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Empfänger/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
Hilfe für Blinde	422		
Hilfe für hochgradig Sehbehinderte	123		
Hilfe für Gehörlose	197		
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Kreis Herford	13.350	0,05	
davon:			
● Stationäres Wohnen (Investitionskosten)	—	—	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	—	—	
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	13.350	0,05	
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	—	—	
● Sonstiges	—	—	rd. 80 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	68.196.565	270,48	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Förderschulen			
120 Mädchen und Jungen mit Wohnort im Kreis Herford besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	1.904.764 ¹⁾	7,55	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	13		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	19		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	20		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	68		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 1.526.122 € / 6,05 €/EW (Eigenmittel)

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</i>			
<i>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i>			
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Herford (ohne inklusive Erziehung)	34.419.580	136,52	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung, Familienzentren und Fachberatungszuschüsse.</i>			
<i>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</i>			

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.2 Unterstützung der inklusiven Erziehung von 224 Kindern mit Behinderung in 91 Kindertageseinrichtungen (Standort Kreis Herford) <i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Personals der Kindertageseinrichtungen, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.</i>	1.691.421	6,71	Eigenmittel
3.3 Förderung von 3 heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen mit Standort im Kreis Herford für 51 Kinder <i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.</i>	1.606.359 ¹⁾	6,37	Eigenmittel
3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort im Kreis Herford) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i> <i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i>	554.845	2,20	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 4).

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>	1.103.221	4,38	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	240.676	0,96	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	331.443	1,32	
● Frauenberatungsstellen	162.106	0,64	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	238.067	0,94	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	130.929	0,52	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	39.375.426	156,18	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Integrationsamt Westfalen <i>Das LWL-Integrationsamt Westfalen fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsaus- und Fortbildung.</i> <i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Integrationsamt Westfalen und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i> <i>Zur Finanzierung seiner Leistungen zieht das LWL-Integrationsamt von Betrieben, die zu wenig schwerbehinderte Menschen beschäftigen (Anteil unter 5%), die sog. Schwerbehindertenausgleichs-abgabe ein.</i> <i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Kreis Herford beträgt im Jahresdurchschnitt 3,9 %.</i> Die Leistungen erhalten: ● Arbeitgeber im Kreis Herford ● schwerbehinderte Menschen mit Wohnort im Kreis Herford ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Herford Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte: – aktion5 – Initiative Inklusion – Übergang plus, STAR – Integration Unternehmen			
LWL-Integrationsamt Westfalen insgesamt	1.112.269	4,41	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land und vom LWL aufgebracht.

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht <i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen sicher und tragen zur Verbesserung der Lebenssituation bei.</i>			
5.1 Kriegsopferversorgung für 291 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Herford <i>Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>	1.628.724	6,46	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 61 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Herford <i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>	387.216	1,54	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 118 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Herford <i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i>	1.920.030	7,62	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
darunter			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 48 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Herford	1.001.023	3,97	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 10 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Herford	518.511	2,06	
● Pflegewohnngeld	8.917	0,04	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	3.935.970	15,62	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer/-innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsge- rechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 2 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Herford	15.820	0,06	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)	114.540.814	454,30	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Kreis Herford	12.030	0,05	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	2.200	0,01	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	6.630	0,03	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	3.200	0,01	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1 % Eigenmittel
Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:			
– die Ev. Kirche St. Laurentius in Bünde			
– ein Gebäude in der Bruchstraße in Hiddenhausen			

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
– ein Gebäude in der Milchstraße in Hiddenhausen sowie – Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) im Bereich der Werburg in Spenge			
7.2 Archivförderung <i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i> Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen im Kreis Herford Mittel aufgewendet in Höhe von:	–	–	rd. 95 % Eigenmittel, rd. 5 % Landesmittel im Haushalt
7.3 Museumsförderung <i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i> Die Zuschüsse an • das Widukind Museum in Enger und • das Städtische Museum, Daniel Pöppelmann Haus in der Stadt Herford betragen:	5.383	0,02	Eigenmittel

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i>			
Die Fördermittel an die Nordwestdeutsche Philharmonie in der Stadt Herford betragen:	438.718	1,74	Eigenmittel
LWL-Kultur insgesamt	456.131	1,81	
Aufwendungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)	114.996.945	456,11	

A. Daten auf Ebene des Kreises

Landschaftsumlage

Der Kreis Herford hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2016	58,2	233,20	16,7
2017	62,7	248,60	17,4

Finanzstruktur des LWL in 2016

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.251,9	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.046,2	63
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	490,7	15
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150,0	5
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	266,4	8
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	212,8	6
● Übrige ordentliche Erträge ³⁾	85,7	3

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVV), Zinsen

A. Daten auf Ebene des Kreises**Beschäftigte**

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2016
Krankenhäuser	–
Förderschulen und Schulen für Kranke	–
Jugendhilfe	35
LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	35
Kultur	–
Beschäftigte insgesamt	35

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen

1.1 Hilfen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittliche Anzahl der Hilfen der wichtigsten Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe im Jahr 2016 (S. 4 f.).

Gemeinde	Hilfen insgesamt	darunter		
		Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Bünde	399	95	111	183
Enger	158	41	41	75
Herford	893	236	322	323
Hiddenhausen	143	36	33	67
Kirchlengern	105	32	25	47
Löhne	308	77	78	147
Rödinghausen	50	15	7	27
Spence	94	26	23	45
Vlotho	136	31	41	59
Nicht zurechenbar	71	-	-	-
Kreis Herford	2.357	589	681	973

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (S. 4 f.) auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verteilen. Dabei wird die Herkunft der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

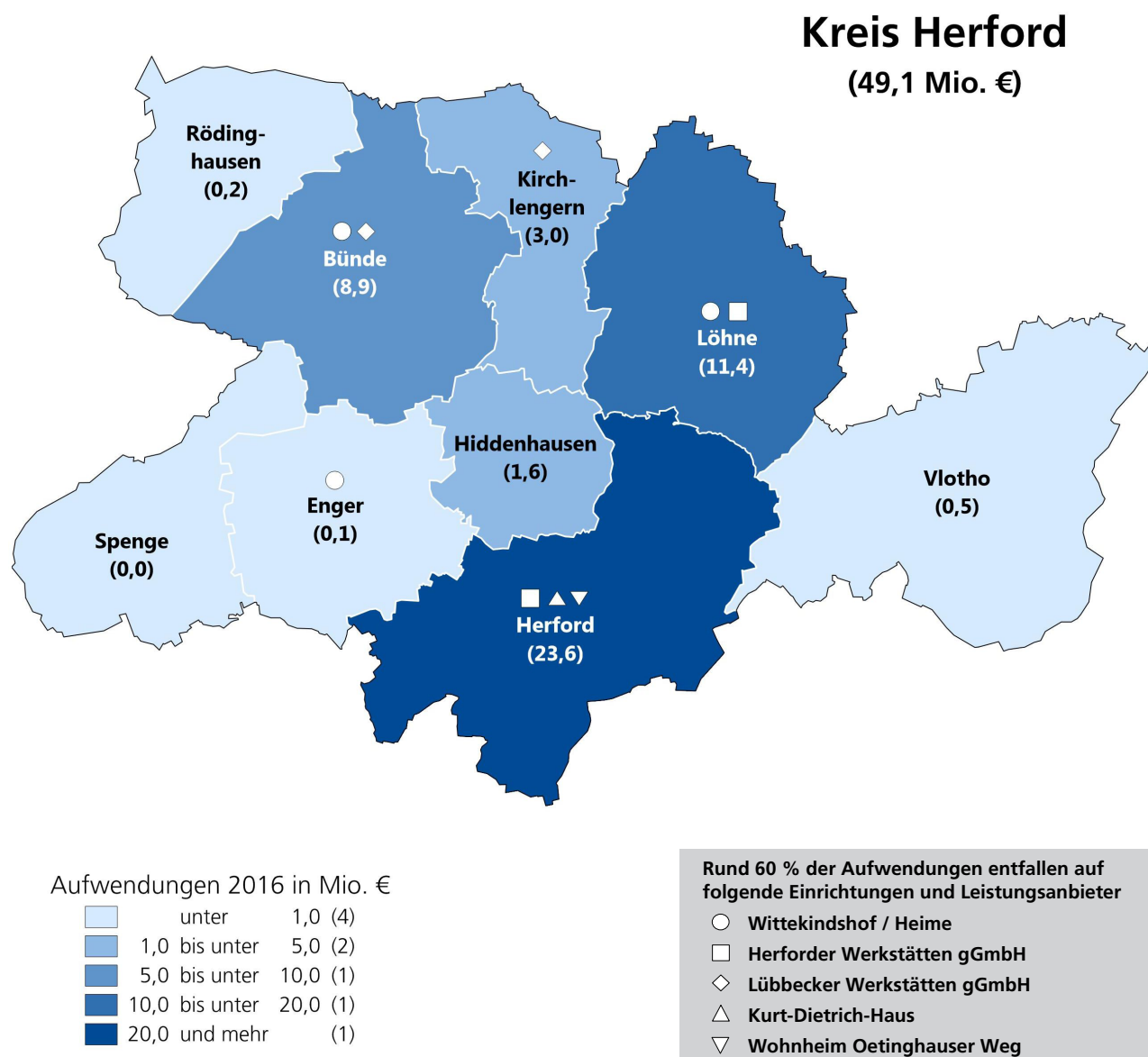
Aufwendungen €

Gemeinde	Insgesamt	darunter		
		Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Bünde	10.010.262	4.888.373	1.408.133	3.200.776
Enger	3.993.614	2.149.555	508.642	1.311.794
Herford	22.940.119	12.492.225	4.066.266	5.649.457
Hiddenhausen	4.416.862	2.119.921	698.860	1.171.869
Kirchlengern	2.829.664	1.595.069	329.274	822.057
Löhne	8.290.251	4.355.523	921.869	2.571.115
Rödinghausen	1.452.688	769.585	128.087	472.246
Spence	2.674.502	1.621.880	265.546	787.076
Vlotho	3.688.769	1.605.886	611.440	1.031.944
Nicht zurechenbar	554.138	-	-	-
Kreis Herford	60.850.869	31.598.017	8.938.117	17.018.334

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip

In der folgenden Karte werden die Aufwendungen für Eingliederungshilfe an Einrichtungen und Leistungsanbieter auf Gemeindeebene dargestellt. Dabei wird der jeweilige Standort der Einrichtung bzw. des Leistungsanbieters berücksichtigt, auch wenn der/die Leistungsberechtigte nicht aus dem Kreisgebiet stammt.



B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

2. LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Jugendhilfe (S. 8 ff.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Jugendamt	Aufwendungen €					
	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	Unterstützung der inkluisiven Erziehung	Förderung von heilpädagogischen Kindertages- einrichtungen	Kinder- und Jugendförderung	Förderung der Erziehung in der Familie	Insgesamt
Bünde	5.859.905	252.087	583.308	24.757	-	6.720.057
Herford	10.248.871	390.328	4.581	189.915	724.530	11.558.225
Löhne	5.072.894	300.878	-	45.832	-	5.419.604
Kreisjugendamt Herford	13.237.910	748.128	1.018.470	294.341	378.691	15.677.540
Kreis Herford	34.419.580	1.691.421	1.606.359	554.845	1.103.221	39.375.426

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

3. LWL-Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Kultur (S. 15 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Denkmalpflege			Archiv- förderung	Museums- förderung	Kultur- förderung	Insgesamt
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler				
Bünde	1.600	-	-	-	-	-	1.600
Enger	-	-	-	-	3.991	-	3.991
Herford	-	-	-	-	1.392	438.718	440.110
Hiddenhausen	600	6.630	-	-	-	-	7.230
Kirchlengern	-	-	-	-	-	-	-
Löhne	-	-	-	-	-	-	-
Rödinghausen	-	-	-	-	-	-	-
Spenge	-	-	3.200	-	-	-	3.200
Vlotho	-	-	-	-	-	-	-
Nicht zurechenbar	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Herford	2.200	6.630	3.200	-	5.383	438.718	456.131

Aufwendungen €

»Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich
unterstütze Menschen
mit Behinderungen
dabei, so zu wohnen
und zu arbeiten wie alle
anderen auch.«

Vera Knappert

Hilfeplanerin in der LWL-Behindertenhilfe Westfalen



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,
Kultur, Jugend und Schule:
Der LWL räumt Barrieren beiseite.
Ganz im Sinn der Inklusion.
www.richtung-inklusion.lwl.org